

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Goslar wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**Durchgehend ab 18.07.2024 (17:00 Uhr)
bis spätestens 28.07.2024 (17:00 Uhr).**

Versteigert werden:

Fahrräder

Diverse Schmucksachen

Sonstige Fundsachen

Die Fundsachen werden ab dem 20.06.2024 im Internet Portal unter

www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 17.07.2024 im Bürgerbüro der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z. B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Goslar, 05.06.2024

**STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin**